

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o. 132.

40. Jahrgang.

Donnerstag, den 9. November

1893.

Bekanntmachung.

Die nächste **Gesamtübung der städtischen Pflichtfeuerwehr** wird **Montag, den 13. November d. Js., Nachm. 3/4 Uhr** abgehalten. Die Mannschaften der Spritze VI. stellen hierzu am Königlichen Hauptstellamt, alle Uebrigen am Magazin Gebäude.

Abzeichen sind anzulegen. Unentschuldigtes oder ungerechtfertigtes Ausbleiben, verspätetes Erscheinen, sowie jeder Ungehorsam gegen die Vorgesetzten, insbesondere das Rauchen im Dienste, wird unnachlässiglich mit **Geldstrafe bis zu 10 Mark oder entsprechender Haft** bestraft.

Entschuldigungen sind rechtzeitig bei den betreffenden Zugführern anzubringen.
Eibenstock, den 8. November 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung,

die Feier des 2. diesjährigen Bußtages betreffend.

Gemäß § 1 des Kirchengesetzes vom 12. April d. Js. ist als **2. dies-jähriger Bußtag der 22. November kirchlich zu begehen.** Es wird dies mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß alle polizeilichen Bestimmungen über die Feier der Bußtage auch auf den neuen Bußtag, ohne Weiteres Anwendung zu finden haben.

Die bezüglichen Vorschriften werden seiner Zeit noch veröffentlicht werden.
Eibenstock, den 7. November 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Nachdem vom Stadtrath unter Zustimmung der Stadtverordneten ein neues **Ortsstatut** aufgestellt und von dem Königlichen Ministerium des Innern mittelst Dekrets vom 10. Oktober d. Js. genehmigt worden ist, wird dasselbe nachstehend hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eibenstock, den 4. November 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Ortsstatut

für die Stadt Eibenstock.

§ 1.

(Zu § 1 der revidirten Städte-Ordnung.)

In der Stadt Eibenstock ist die revidirte Städteordnung vom 24. April 1873 eingeführt.

§ 2.

(Zu § 6 der revidirten Städte-Ordnung.)

Der städtische Bezirk wird gebildet durch die gesammten bei der Landesvermessung laut Flurbuch der Stadt Eibenstock vom 11. Juli 1842 aufgenommenen, sowie nach Ausweis der zugehörigen Flurbuchs-Nachträge später hinzugeschlagenen Flurparzellen, einschließlich der innerhalb dieser sämtlichen Flurparzellen gelegenen öffentlichen Wege und Plätze.

Der Stadtbezirk grenzt hiernach gegen Norden mit der Flur des Muldenhammergutes, nach Nordwest mit Schönheide, nach Nordost mit Wolfgrün, im Uebrigen allenthalben mit solchen forstfiskalischen Fluren, welche bei der allgemeinen Landesvermessung als Staats Eigenthum außer Berücksichtigung gelassen worden sind.

§ 3.

(Zu §§ 25 ff. und 36 der revidirten Städte-Ordnung.)

Insofern die Vermögensnutzungen der Stadtgemeinde den jährlichen Bedarf der Letzteren nicht decken, werden Anlagen auf Grund des hierüber bestehenden besonderen Regulativs erhoben.

§ 4.

(Zu § 28 der revidirten Städte-Ordnung.)

An indirekten Abgaben werden in Eibenstock auf Grund bestehender regulativmäßiger Bestimmungen Besitzveränderungsabgaben zur Stadtkasse (Schuldentilgung), Armenkasse, Schulkasse und Feuerlöschkasse, sowie eine Biersteuer erhoben.

§ 5.

(Zu § 31 der revidirten Städte-Ordnung.)

Von Kriegseinquartierung befreit sind, abgesehen von den nach § 6 Absatz 1 des Reichsgesetzes über die Kriegsdienstleistungen vom 13. Juni 1873 ohnehin stattfindenden Befreiungen, alle öffentlichen Gebäude, soweit solche als Amtsortlichkeiten dienen.

Auch sind die städtischen Beamten berechtigt, die Naturaleinquartierung gegen Erstattung der Kosten, welche der Gemeinde durch anderweite Unterbringung erwachsen, abzulehnen.

§ 6.

(Zu §§ 39—42 der revidirten Städte-Ordnung.)

Die Zahl der Stadtverordneten beträgt 21. Davon müssen mindestens 11 mit Wohnhäusern ansässig sein.

Die Zahl der unansässigen Stadtverordneten hat mindestens 6 zu betragen. Erfahrmänner werden nicht gewählt. Alljährlich scheidet das zuerst gewählte Drittel aus, eventuell entscheidet das Loos.

Die Ehemänner von mit Wohnhäusern angelegenen Frauen und die Väter noch in deren Gewalt befindlicher, mit Wohnhäusern angelegener Kinder, werden den Ansässigen gleichgeachtet.

Die ausscheidenden Stadtverordneten haben, falls der Eintritt der neu erwählten Stadtverordneten sich verzögern sollte, ihre Thätigkeit so lange fortzusetzen, bis der Eintritt der Letzteren erfolgt ist.

§ 7.

(Zu § 49 der revidirten Städte-Ordnung.)

Bei Abgabe und Auszählung der Stimmen über die Stadtverordnetenwahlen sind vom Stadtrath 3, von den Stadtverordneten zu erwählenden Wahlgehilfen zuzuziehen.

§ 8.

(Zu § 72 der revidirten Städte-Ordnung.)

Die Geschäftsführung der Stadtverordneten wird durch eine besondere Geschäftsordnung geregelt.

§ 9.

(Zu § 83 der revidirten Städte-Ordnung.)

Das Rathscollodium besteht aus einem besoldeten Bürgermeister und 4 unbesoldeten Rathsmitgliedern. Die 4 Letzteren bedürfen keiner juristischen Befähigung.

§ 10.

(Zu §§ 84, 86, 91, 92 der revidirten Städte-Ordnung.)

Die Wahl des Bürgermeisters erfolgt zunächst auf 6 Jahre, jedoch vorbehaltlich der ihm nach § 86 der revidirten Städteordnung im Falle der nicht erfolgten Wiederwahl zu gewährenden Pension.

Der Gehalt des Bürgermeisters beträgt mindestens 4000 M. Den Hinterlassenen des Bürgermeisters ist, auch wenn er auf Zeit angestellt war, nach Maßgabe der Bestimmung in § 14 Absatz 1 dieses Statuts Pension zu gewähren. Ein Rathsmitglied wird für die Dauer seiner Wahl in gemeinschaftlicher Sitzung des Stadtraths und der Stadtverordneten, welche zu diesem Zwecke zu einem einzigen Wahlcollodium zusammentreten, als Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt.

§ 11.

(Zu §§ 98 in Verbindung mit 68 Absatz 1 Ziffer 5 h der revidirten Städte-Ordnung.) Der Stadtrath ist außer der ihm nach § 68, h der revidirten Städteordnung zustehenden Befugniß zum Erlass von Strafgebern und Kosten ermächtigt, auch sonstige Erlasse auszusprechen, sofern der einzelne Erlaß nicht die Summe von 20 M. übersteigt.

§ 12.

(Zu § 104 der revidirten Städte-Ordnung.)

Bei der Wahl der für die Vermögensverwaltung, beziehentlich für die städtischen Einnahmen anzustellenden Unterbeamten sind die Stadtverordneten mit ihrem Gutachten zu hören.

Wird von ihnen Widerspruch gegen die Anstellung eines dergleichen Beamten erhoben, und erachtet der Stadtrath denselben nicht für ausreichend begründet, so entscheidet die Aufsichtsbehörde.

§ 13.

(Zu § 105 der revidirten Städte-Ordnung.)

Als Gemeindeunterbeamte sind anzusehen: Der Stadtkassirer, der Rathsregistrator, der Sparcassenverwalter, der Sparcassencontroleur, der Schulgebeinnehmer, der Polizeiwachtmeister, der Rathsbdiener, der Schulhausmann, die beiden Polizeidiener, sowie alle diejenigen, welche im Dienste des Stadtraths zu Eibenstock gegen festen Gehalt und mit nicht geringerer, als 1/2-jähriger Kündigung dergestalt ange stellt werden, daß sie ihre Thätigkeit ausschließlich diesem ihm vom Stadtrath übertragenen Dienste zu widmen haben.

§ 14.

(Zu §§ 95 und 105 der revidirten Städte-Ordnung.)

Die dem Bürgermeister, den Gemeindeunterbeamten und ihren hinterlassenen Wittwen und Waisen nach § 95 Absatz 3 und § 105 Absatz 1 der revidirten Städteordnung, sowie nach § 10 Absatz 3 dieses Statuts zu gewährende Pensionen werden, soweit nicht nachstehend anders bestimmt wird, nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen bemessen, welche für die Civilstaatsdiener und deren hinterlassenen Wittwen und Waisen gelten, mit der Maßgabe, daß die Auszahlung der Pensionen monatlich je am Schlusse des Monats erfolgt.

Die Pensionberechtigung erstreckt sich betreffs derjenigen, welche aus ihrer städtischen Stellung neben ihrem festem Gehalte ständige oder regelmäßig wiederkehrende Nebeneinkünfte beziehen, z. B. freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Bekleidungsgehalt, auch auf den Betrag dieser Nebeneinkünfte, deren Werth im einzelnen Falle vom Stadtrath festzustellen ist.

Bei Berechnung der Dienstzeit kommt, vorbehaltlich anderer besonderer Vereinbarung, nur diejenige Zeit in Betracht, welche der Beamte im Dienste des Stadtraths zu Eibenstock von seinem erfüllten 25. Lebensjahre ab verbracht hat, hat er mit Unterbrechungen im Dienste des Stadtraths gestanden, so ist in der Regel nur die letzte, der Pensionierung vorausgehende Anstellung anzurechnen.

Stirbt der Bürgermeister oder ein städtischer Unterbeamter oder ein Pensionär unter Hinterlassung einer Wittwe oder von Kindern unter 18 Jahren, so ist diesen Hinterlassenen der Gehalt oder die Pension des Verstorbenen noch auf einen vollen Monat vom Ablauf des Sterbemonats an voll zu gewähren und erst von Ablauf des Gnadenmonats ab die regulativmäßige Pension zu zahlen.

§ 15.

Zur Deckung beziehentlich theilweisen Deckung des der Stadtgemeinde Eibenstock entstehenden gesammten Pensionaufwandes dient der durch gemeinsamen Beschluß der städtischen Collegien vom 21. Dezember 1883 gegründete Pensionsfonds.

- Dem Fonds, der verzinslich anzulegen und getrennt von anderen städtischen Kassen zu verwalten ist, fließen zu
a. die jährlichen Zinsen,
b. zehn vom Hundert der aus der Schulkasse, sowie der Sparkasse und den Kassen sonstiger mit Ueberschüssen arbeitender städtischer Verwaltungszweige zu zahlenden pensionsberechtigten Gehalte und Gehaltszuschüsse,
c. die Hälfte der Gehalte der unbefetzten ständigen Beamtenstellen auf die Dauer der Nichtbesetzung und
d. etwaige, ihm gewidmete Stiftungen und sonstige Zuwendungen, die unter a und die Hälfte der unter b genannten Einnahmen aber nur, soweit sie nicht zur Deckung der Pensionen verwendet werden müssen.

Soweit diese beiden Einnahmen nicht ausreichen, hat die Stadtasse den erforderlichen Zuschuß zu leisten. Das nach Absatz 2 angesammelte Stammvermögen des Pensionsfonds darf nur in außerordentlichen Fällen und nur mit Genehmigung der vorgelegten Regierungsbehörde angegriffen werden.

§ 16.

Jeder vom Rath angestellte Beamte, zu dessen Geschäftskreis die Vereinnahmung und Verwaltung von Geld und Geldeswerth gehört, hat vor Antritt seines Amtes der Stadtgemeinde eine Caution zu bestellen; die Bestimmung über die Höhe dieser Caution unterliegt in jedem einzelnen Falle der Beschlußfassung der städtischen Collegien. Die Bestellung der Cautionen hat zu geschehen in mündelmäßigen Wertpapieren oder dergleichen Hypotheken oder in baarem Gelde und wird letzternfalls zu dem von der Sparkasse zu Eibenstock für Einlagen gewährten Zinsfuß verzinst.

§ 17.

(Zu § 111 der revidirten Städte-Ordnung.) Auf die gemeinschaftlichen Sitzungen des Rathes und der Stadtverordneten, leidet die Geschäftsordnung der Stadtverordneten Anwendung, welche insoweit der Zustimmung des Stadtraths bedarf.

§ 18.

(Zu § 121 der revidirten Städte-Ordnung.) Es bestehen folgende gemischte ständige Ausschüsse, deren Mitglieder, soweit nicht die Lokalschulordnung und die Armenordnung anders bestimmen, alljährlich neu zu wählen sind:

- 1) der Sparkassenausschuß,
2) der Abschätzungsausschuß,
3) der Schulausschuß,
4) der Armenausschuß,
5) der Ausschuß zur Aufstellung der Haushaltpläne und Prüfung der Rechnungswerte,
6) der Ausschuß für das städtische Bauwesen,
7) der Feuerlösch-, Proviand- und Straßenbeleuchtungsausschuß,
8) der Gesundheitsausschuß.

Der Rath hat in den Ausschuß unter 8 eins, in die übrigen Ausschüsse zwei seiner Mitglieder zu entsenden und das eine als Vorsitzenden zu bestimmen. Die Stadtverordneten wählen in die Ausschüsse

- unter 8 zwei,
unter 4 und 5 drei,
unter 7 vier,
unter 1 und 6 fünf,
unter 3 sechs und
unter 2 zehn

Stadtverordnete oder andere Bürger.

Dem Gesundheitsausschuß gehören überdies der Gerichtsarzt u. der Apotheker an. Ueber die Verwaltung des Schulwesens, des Armenwesens und der Sparkasse, sowie die Zusammensetzung und Befugnisse der betreffenden Ausschüsse bestimmt das Nähere die Lokalschulordnung, die Armenordnung und das Sparkassenregulativ. Die übrigen Ausschüsse sind bei ihren Maßnahmen an die Beschlüsse des Stadtraths gebunden.

Es bleibt dem Stadtrathe und den Stadtverordneten vorbehalten, für den Fall, daß für die Stadt Eibenstock eine städtische Wasserleitung errichtet werden sollte, für die darauf bezüglichen Angelegenheiten ebenfalls noch einen ständigen Ausschuß niederzusetzen.

§ 19.

(Zu § 125 der revidirten Städte-Ordnung.) Die Stadt Eibenstock wird nach Maßgabe des unter C nachersichtlichen Verzeichnisses in vier Bezirke eingetheilt.

Für jeden Bezirk wird ein Bezirksvorsteher und ein Stellvertreter bestellt, rüchftlich deren es bei der bestehenden Dienstanzweisung bewendet.

§ 20.

Gegenwärtiges Ortsstatut tritt nach erfolgter Bestätigung durch die königliche Staatsregierung in Kraft. Die Ausführung der Bestimmung in § 15 erfolgt jedoch erst mit Beginn des neuen Kalenderjahres.

Mit dem Inkrafttreten dieses Statuts verlieren das bisherige Ortsstatut vom 1. Juli 1874 und die Nachträge hierzu vom 7. August 1884 und vom 16. Juli 1885 ihre Wirksamkeit.

E i b e n s t o c k, den 20. September 1893.

Der Rath der Stadt.

(L. S.) Dr. Iwan Theodor Körner, (L. S.) Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.

Wilhelm Dörfel, d. St. Vorsteher.

Verzeichniß

der zu den einzelnen Bezirken gehörigen Straßen.

I. Bezirk: Crottensee.

Albertplatz, Albertstraße, Bretgasse, Carlsbaderstraße, obere Crottenseestraße, untere Crottenseestraße, Feldstraße, Forststraße, Gartenstraße, Gutsweg, Holzgasse, Mohrenstraße, Muldenhammerstraße, Neugasse, Nonnenhausstraße, Fabrikgäßchen, Poststraße, Quergasse, Schneebergerstraße, Teichgasse, sowie die Häuser an der alten Schneebergerstraße und die Güter an der Wildenthalerstraße.

II. Bezirk: Mittlere Stadt.

Bergstraße, an der Bergstraße, Breitestraße, Bräudenstraße, am Graben, Hauptstraße, Kirchplatz, Neumarkt, Nordstraße, Postplatz, Reuthersweg, Schulstraße, Südstraße, Theaterstraße, am Stern, Wiesenstraße, Weg nach dem Adlersfelsen, Reuthersgut.

III. Bezirk: Rehmervorstadt.

Carlsfeldersteig, Hüblerweg, Lohgasse, Messingweg, vordere Rehmerstraße, hintere Rehmerstraße.

IV. Bezirk: Untere Stadt.

Außere Auerbacherstraße, innere Auerbacherstraße, Bachstraße, Bahnhofstraße, die Häuser am Bahnhof gelegen, Brühl, Haberleithe, Langestraße, Promenadenstraße, Rautenkranserstraße, Schützenstraße, Windischweg, Winklerstraße, Triftweg, Röthold's-Gut, der sogenannte Wind und die beiden Heingüter.

Vorstehendes Ortsstatut für die Stadt Eibenstock vom 20. September 1893 wird andurch bestätigt und hierüber gegenwärtiges

Decret

ausgefertigt.

Dresden, am 10. Oktober 1893.

Ministerium des Innern. v. Meisch.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Ueber den schon erwähnten Gesekentwurf gegen die Güterzertrümmerung, welcher dem preußischen Landtage vorgelegt werden soll, macht die „Köln. Ztg.“ folgende Mittheilungen: „In mehreren Bundesstaaten hat man sich in der jüngsten Zeit eingehend mit der Frage der Verhinderung der Güterzertrümmerung im Wege besonderer gesetzlicher Vorschriften beschäftigt, welche gewissermaßen als eine Ergänzung der Wuchergesetzgebung ins Auge gefaßt wurden. Bereits bei der Ausarbeitung der Novelle zum Wuchergesetz vom Juni dieses Jahres wurde ein Einschreiten gegen die gewerbmäßig betriebene Güterausplünderung, die in manchen Theilen des Reiches die schlimmste Form des Grundstückswuchers bildet, und ein Vorgehen der Reichsgesetzgebung dagegen in Betracht gezogen; es zeigte sich indessen, daß unter den Regierungen der Bundesstaaten sehr erhebliche Meinungsverschiedenheiten darüber bestanden, und es wurde deshalb davon abgesehen, der Sache näherzutreten. Inzwischen scheint man aber vor Allem in Preußen, im Hinblick auf die bei den Reichstagswahlen mehrfach zu Tage getretene Stimmung der bäuerlichen Bevölkerungskreise von der Nothwendigkeit überzeugt worden zu sein, der Regelung dieses Gegenstandes näherzutreten; in aller Stille hat, wie mitgetheilt wird, das Ministerium der Justiz einen Gesekentwurf ausgearbeitet, der dem Landtage vermutlich in der kommenden Tagung vorgelegt wird. Ueber den Inhalt desselben verlautet noch nichts Näheres, doch scheint so viel festzustellen, daß man sich dabei dem württembergischen Gesetze von 1851 anschließt, welches die Genehmigung der Verwaltungsbehörde für die Parzellirung von Grundstücken vorschreibt. Nach einer über eine vierzigjährige Periode hinausgehenden Geltungszeit des Gesetzes liegen Erfahrungen in genügendem Maße vor, welche es gestatten, über seine Bewährung ein Urtheil zu fällen; dieses Urtheil kann aber nur ein im Wesentlichen günstiges sein. Im Allgemeinen sind die Verwaltungsbehörden, denen die Ertheilung der Genehmigung obliegt, geneigt, dieselbe in liberaler Weise zu ertheilen; die Bügel werden nur dann

strenger angezogen, wenn sich in einer Gegend Wucherer niedergelassen haben, welche die Güterzerstückelung gewerbmäßig betreiben. In solchen Fällen versagen die württembergischen Verwaltungsbehörden diese Genehmigung regelmäßig. — Schneidemühl. Die Lage ist jetzt äußerst bedenklich. Dem Unglücksbrunnen entströmt gegenwärtig eine dickflüssige Masse, die mit ziemlich großen Thonstücken durchsetzt ist. Es wird befürchtet, daß ein Einbrechen des Erdbodens im Umkreise des Brunnens stattfinden und das hervorbrechende Wasser die kleine Kirchenstraße überschwemmen wird. Um die Ueberschwemmung zu verhüten, wird wahrscheinlich ein Graben über die große Kirchenstraße nach der Rüdow geschlagen werden, so daß die überfließenden Wassermassen in den Fluß abgeleitet werden. Brunnenmacher Beyer bezweifelt jetzt selbst, ob er die Quelle in nächster Zeit wird vollständig schließen können. Vorkäufig hat ihm der Magistrat freie Hand gelassen. Es wird Tag und Nacht gearbeitet. — Spanien. Die Hafenstadt Santander ist am letzten Sonnabend in Folge Explosion von Dynamit auf einem Schiffe von einem schrecklichen Unglück betroffen worden. Man berichtet darüber aus Madrid: Der Brand an Bord des Dampfers „Cabomachicao“ entstand am 4. Novbr. Nachmittags 4 Uhr. Infolge des Alarms eilte eine große Menschenmenge herbei, um das Schauspiel des brennenden Schiffes zu betrachten. Der Maglianoquai war in wenigen Minuten von Tausenden von Menschen bedeckt, plötzlich explodirte die ganze Dynamitladung des Schiffes, bestehend aus 18 Dynamitkisten. Das Schiff flog sofort in die Luft. Im Augenblicke stand der ganze Quai sammt dem Zollhaus und allen Lagerplätzen auf dem Bahnhofe der spanischen Nordbahn und etwa 60 Wohnhäusern in Flammen. Unglücklicherweise fuhr gerade in diesem Augenblicke ein Personenzug in den Bahnhof von Santander und fing gleichfalls Feuer. Zahlreiche Reisende, deren Zahl bisher noch nicht festgestellt wurde, verbrannten lebendig in den Waggons; viele andere erlitten Brandwunden. Der Stationsvorsteher und drei Beamte befinden sich unter den Todten. Die ganze Stadt vom Hafen bis zum Bahnhof bot in wenigen Augen-

blicken ein Bild furchtbarer Zerstörung. Der Boden war mit Leichen und verstümmelten Leichentheilen bedeckt. Viele Personen, die am Landungsplatze standen, wurden ins Meer geschleudert und ertranken. Die Gesamtzahl der Todten wird auf 300 geschätzt, die Zahl der Verwundeten beträgt über 1000. Die Meisten erlitten lebensgefährliche Wunden. Um dem Unheile die Krone aufzusetzen, wurden die Telegraphenstangen infolge der Explosion zerstört, sodaß die benachbarten Orte von der Katastrophe nicht benachrichtigt werden konnten. Die Liste der Todten ist bisher noch nicht festgestellt; doch erscheint es als gewiß, daß außer dem Stationschef und dem Statthalter auch der Platzkommandant, der Kommandant der Gendarmerie, 8 Offiziere, 12 Polizisten und 25 Feuerwehrleute den Tod fanden. Die Katastrophe drängt hier Alles in den Hintergrund.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Der Kaufm. Verein hier selbst labet in der heutigen Nummer zu seinem 2. Vortragabend ein. Dem hierfür gewonnenen Vortragenden, Frn. Prof. Dr. Fritz Schulze aus Dresden, geht der Ruf eines ausgezeichneten Redners voraus, und ist es nur mit Freuden zu begrüßen, wenn durch die Initiative des genannten Vereines Gelegenheit geboten wird, derartige Vortragkräfte kennen zu lernen, zumal auch Nichtvereinsmitgliedern Abonnements auf die Vortragabend zu mäßigen Preisen freistehen. — Dresden. Ein Musiker von hier ging in vorvergangener Nacht in sehr angeheiteter Stimmung nach Hause und traf in einem Gäßchen der inneren Stadt mehrere junge Leute, die ihm entgegenkamen. In seiner vergnüglichen Laune erfaßte er einen davon und umarmte ihn. Dieser nahm den Spaß nicht übel und so trennte man sich unter allgemeiner Fröhlichkeit. Gleich darauf aber vermiste der Musiker seine gute goldene Remontoiruhr im Werthe von ca. 300 Mk., während die Kette noch an der Weste hing. Er ließ jenen jungen Leuten nach und ließ sie durch einen Wächter arretilren. Auf der Wache wurden sie einstellt, allein die vermiste Uhr fand sich nicht bei ihnen vor, auch machten sie durch-

aus nicht den Eindruck von Dieben. Sie wurden deshalb sofort wieder in Freiheit gesetzt. Wo der „fidele Musikant“ eigentlich seine Uhr gelassen hat, blieb zunächst ein Räthsel.

— Annaberg. Dem Rechenkünster Adam Ries wurde in seiner Vaterstadt Annaberg ein Denkmal gesetzt und am Sonntag enthüllt. Auf drei Granitstufen erhebt sich das hohe Postament aus Serpentin-Sandstein mit der Inschrift: „Adam Ries 1492—1558“ und auf diesem steht die lebensgroße Bronzestatue des deutschen Rechenmeisters, modellirt von Professor Penze in Dresden. Die Büste zeigt Ries als stattlichen vollbärtigen Mann mit energischen Zügen und klugen, scharfen Augen in Bergmanns-Kleid und Kappe. Ein Schild, gleichsam als Wappen auf dem unteren Theile der Büste angebracht, zielt

im Innenraume das Zeichen 2x2. Darüber die Buchstaben A. R. Die Enthüllung und Uebergabe des Denkmals an die Stadt erfolgte durch eine schlichte Feier.

— Aus Annaberg wird mitgetheilt, daß Herr Uhrmacher Louis Muth, der Verfasser der bekannten medaillonartig zu öffnenden Pfennige, welche derselbe mit obrigkeitlicher Genehmigung mit inliegenden Photographien und Sinnprüchen ausgestattet, zu verschiedensten patriotischen Festlichkeiten verausgabte und mit denen er selbst regierende Fürsten hoch erfreut hat, am Freitag Vormittag ertränkt aufgefunden wurde. Was Herrn Muth, der eine sehr geachtete Stellung einnahm, in den Tod getrieben hat, ist gegenwärtig noch ein Räthsel.

— Meissen. Ein unternehmungslustiges, aber mittelloses Ehepaar wollte kürzlich einen Besuch bei Verwandten in Rossen abtun. Da aber das zu einer Eisenbahnfahrt notwendige Geld fehlte, so schickte man zu einem hiesigen Geschirrhälter und bestellte zur bestimmten Stunde einen Landauer. Das Geschirr fuhr auch vor und das Ehepaar machte es sich bequem in demselben. Bevor aber abgefahren wurde, erschien der Geschirrhälter und bat um Vorausbezahlung. Darüber waren zwar die Fahrgäste sehr ungehalten, da nach ihrer Meinung die Fahrt erst bezahlt wird, wenn sie gemacht ist. Der Geschirrhälter ließ sich aber nicht erweichen und meinte trocken: „Wenn Sie heute kein Geld haben, dann haben Sie morgen erst recht keins. Bitte steigen Sie aus, meine Herrschaften.“ Unter dem Gelächter der Umstehenden mußte das Ehepaar den Landauer wieder verlassen. Aus Wuth über diese Blamage sollen die beiden Leute bis Rossen gelaufen sein.

— Aus Ramenz schreibt man dem „L. Tagebl.“: Einen solch heftigen und erbitterten Wahlkampf, wie ihn die letzte Landtagewahl im 8. ländlichen Wahlkreise mit sich brachte, haben wir in hiesiger Gegend noch niemals erlebt. Bekanntlich standen sich zwei Konservative gegenüber, der Gutsbesitzer Kodel, der seit langen Jahren den Bezirk vertritt, und der Rittergutsbesitzer Hufstig. Der Letztere betrieb die Bewerbung mit Hochdruck. Wahlversammlung folgte auf Wahlversammlung, in der deutschen und wendischen Presse ging es wild her. Am Wahltage wurden Greise und Kranke zur Abstimmung getragen und gefahren, und als ein Ländlicher, weil er die Kühe selber hüten mußte, nicht stimmen gehen wollte, übernahm sein Pfarrer selbst das Hirtenamt und der Bauer ging wählen. Am Wahltage war der Markt in Ramenz voll von Kutschen und Wagen der Hufstiganer und das Siegesmahl bestellt. Da kommt das Ergebnis ein, Kodel hat 2200, Hufstig nur etwa 700 Stimmen. Im Nu ist der Markt leer; nach allen Richtungen hin eilen Radfahrer, den Sieg zu verbreiten. Man berechnet, daß dem Großgrundbesitzer Hufstig seine Niederlage 10,000 M. kostet.

— Am Sonntag Nachmittag ist in dem dem Maurer Max Spizner gehörigen Häuschen in Schnarrtanne auf noch unaufgeklärte Weise Feuer ausgebrochen. Da in Schnarrtanne Wassermangel herrscht, so konnten die Flammen schnell um sich greifen und das Haus in kurzer Zeit in einen Schutthaufen verwandeln; es konnte sehr wenig gerettet werden, und das Gerettete ist nur noch als Brennholz anzusehen. Der Kalamitose hatte nicht versichert und ist nun mit seinen übrigen Angehörigen arm und obdachlos geworden.

— Am Sonntag Abend in der 12. Stunde wüthete ein größeres Schandfeuer in Altmanngrün bei Treuen, welches die ganze weite Umgegend tagshell erleuchtete. Dasselbst sind die drei Bauerngüter der Gutsbesitzer Seifert, Böttcher und Seidel nebst Nebengebäuden mit den zahlreichen Erntevorräthen, sowie zwei benachbarte kleine Wohnhäuser vollständig eingestürzt worden. Das Feuer griff wegen der hölzernen Bauart der Gebäude so rasch um sich, daß von den Habseligkeiten der Bewohner nur wenig gerettet werden konnte.

— Die Fußmessungen bei den gegenwärtig stattfindenden Herbstkontrollversammlungen haben den Zweck, im Mobilmachungsfalle das nöthige Schuhwerk auch für die Reserve und Landwehr in ausreichendem Maße zur Verfügung zu haben. Im Uebrigen aber finden bei den Fußtruppen diese Mes-

sungen schon seit etwa einem Jahre statt und werden daher bei den jetzigen wie bei den nächsten Frühjahrskontrollversammlungen nur bei denjenigen Mannschaften vorgenommen, deren Pässe die Maßangaben noch nicht enthalten. Auf die Mannschaften der Kavallerie, reitenden Artillerie u., sowie der Marine erstrecken sich die Fußmessungen nicht.

1. Ziehung 5. Klasse 124. Kgl. Sächs. Landes-Lotterie, gezogen am 6. November 1893.

15,000 Mark auf Nr. 15559 98791. 5000 Mark auf Nr. 55052 88953 89470. 3000 Mark auf Nr. 3071 4246 8579 13565 19848 22626 41809 44608 52564 77804 78222 81032 85495 93456 1531 34405 45673 71248 80032 83131 85449 85802 97527 19810 35182 45899 80227 73457 88658 89711 90631 1439 3631 3875 23632 25148 27379 62853 93035.

1000 Mark auf Nr. 82470 83903 1142 3720 4742 5504 12053 14288 19627 45050 66978 74835 77478 99432 3719 15128 15216 17517 42320 55954 64602 76710 81873 85784 87370 8863 13446 17991 34880 37466 49760 62332 79482 87256 97360.

500 Mark auf Nr. 329 3038 9648 10563 12789 16192 22178 24787 31134 33468 35644 41378 44792 47224 50769 52118 53974 54250 54999 57808 57202 60645 61584 65791 66226 67785 70242 71291 72601 74844 76148 76100 77657 77467 78283 78115 80396 81724 82680 86042 87442 88631 89814 90150 91261 94796 94672 95440 96060 99390 99375.

300 Mark auf Nr. 6 771 1438 2917 4199 5558 5699 7972 10473 13116 14123 14388 16688 16067 16539 20507 21822 23611 23172 24123 25606 25070 25937 27619 27156 27635 27357 28071 28903 28983 30846 30734 30169 31205 31815 32146 33231 33165 35527 35653 36470 36928 38078 39276 39119 40275 41472 41069 41434 43308 43322 43660 45965 45801 45336 45900 46359 46726 47176 49416 49633 50356 52621 52061 53340 53476 54188 54519 54996 55403 55283 58697 58556 58641 59157 59992 60637 60203 61347 63147 64355 66960 67563 68389 69085 70824 70687 71892 73061 78217 79697 79312 79039 79821 80970 80497 81450 82598 82499 82833 83130 84462 86213 86778 88553 90658 90587 93490 93013 93988 94933 94743 95395 97882 97995 98114 98158 98613 98809 99019 99662 99832.

2. Ziehung, gezogen am 7. November 1893.

30,000 Mark auf Nr. 5719. 15,000 Mark auf Nr. 28339. 5000 Mark auf Nr. 34985 41742 44252. 3000 Mark auf Nr. 122 14108 19991 35565 39609 43947 46392 53880 60964 1392 32547 43659 67661 67374 73418 73461 98093 3776 6223 9765 20563 21059 36591 58318 64266 90511 907 10765 25598 36359 39732 50207 63153 65353 74243.

1000 Mark auf Nr. 4063 6584 8464 17917 36896 47830 50282 51704 79783 93291 96566 10797 23193 31608 45902 48493 49188 53172 66956 89571 74668 74349 84670 86600 8397 11940 16036 18965 19192 73030 15392 40867 46413 51631 72034.

500 Mark auf Nr. 242 1763 3181 3546 5011 10957 12193 14139 16772 18211 20079 20644 20503 22953 27864 28577 31262 31512 32815 33335 36717 39961 39979 40226 48147 49882 49359 51588 56875 57613 57133 59212 60547 64562 65361 66944 68992 71046 75907 76716 78911 79785 89661 89554 90979 94788 98388 99324.

300 Mark auf Nr. 858 432 1943 2613 3118 6055 6273 7246 7868 7247 9443 9373 10524 10600 11528 11333 13568 14524 15803 17656 18832 19227 19949 20595 22215 24892 24532 24781 24916 25531 25235 25849 25541 25292 26331 26275 27119 28887 28865 28721 28199 30046 30563 30969 32273 32581 33692 35121 36209 36657 36613 37577 42238 44404 48273 50287 51620 52596 53856 53995 54987 55717 55643 56008 56727 56657 57409 57260 57816 59634 60851 60911 60613 61018 62402 62836 63830 64771 65068 67383 68638 69887 70549 73656 74463 77700 77226 79587 80688 80021 81902 81659 81427 81137 82532 83350 84381 84229 87351 86680 89583 90848 90676 90566 93042 95481 95004 93104 96186 96375 97548 97878.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

8. November. (Nachdruck verboten.)
Es war am 8. November 1858, als der Prinz von Preußen, spätere Kaiser Wilhelm, der die Regentschaft für seinen erkrankten Bruder übernommen, sein Programm entwickelte. Es war ein durchaus maßvolles Programm, aber es war doch die Morgenröthe einer neuen Zeit; es entsprach ganz den gemäßigten und verfassungstreuen Gesinnungen des neuen Ministeriums Hohenzollern. Das Programm ver sprach: gemäßigten Fortschritt, aber keine Ueberstürzung, keinen Bruch mit der Vergangenheit, Aufrechterhaltung der Union, Achtung der Rechte der katholischen Kirche, Freiheit der Wissenschaft, überall Vertretung des Rechts. Eine besondere Wärme zeigte in dieser Ansrede an die Minister die Stelle, in welcher der Regent die kirchliche Deputation zum Zwecke der Erreichung politischer Ziele abwies. Damit war das gestürzte System an seiner empfindlichsten Stelle berührt, die Hofamariale, die kleine, aber mächtige Kreuzritterpartei mußte sehr bald inne werden, daß für sie bei dem geraden, rechtlichen, solbatischen Sinne des Regenten nichts zu hoffen war. Deshalb ist auch die Kumbgebung des Regenten und späteren Königs von so großer geschichtlicher Bedeutung; es wurde Klarheit geschaffen in den politischen Verhältnissen Preußens.

9. November.
Unter allen den Männern und Frauen, die der Guillotine zum Opfer fielen, erweckt wohl das meiste Mitgefühl Madame Roland, die amuthige Gattin des ehemaligen königlichen Generaldirektors der Manufakturen und Fabriken von Lyon, des namhaften Gelehrten Jean Marie Roland de la Platière. Die ebenso schöne, als geistreiche und liebenswürdige, dabei hochgebildete Frau verkörpert am besten die Ideen und Ideale der Girondisten, jener Partei, die auf friedlichem Wege die Umänderung und Verbesserung der gründlich verfahrenen französischen Verhältnisse anstrebte. Madame Roland, begeistert für die Freiheit, aber Gegnerin der Anarchie, war eine eifrige Verfechterin der Volksrechte, Republikanerin und sie verurtheilte auf das schärfste das Leben der hohen Kreise, die Frankreich dem Ruin entgegengeführt hatten. Aber eben gerade ihres richtigen Urtheils wegen, das die wahnsinnigen Ausschreitungen des Wohlfahrtsausschusses ebenso verurtheilte, wie den Uebermuth der Diktatoren, war sie den Deuten der Bergpartei gefährlich. Vor Gericht gestellt, erschien sie mit der Ruhe der antiken Helden und selbst der alte Schlicher Fontary weinte, als er diese wegen ihrer Anmuth, ihres Herzens, ihres Geistes und Edelmuthes allgemein geliebte Frau dem sicheren Tode entgegengehen sah. Das Todesurtheil war selbstverständlich. Sie aber richtete sich hoch auf und schloß die Worte entgegen: Ich erachte mich für würdig, das Loos der Helden zu theilen, die Ihr ermordet habt. Am 9. November 1793 befiel die

Schalin den schrecklichen Karren, der die Verurtheilten zum Richtplatze brachte. Deulend, wie gewöhnlich, lief der Böbel neben dem Karren her und überschüttete die edelste Patriotin Frankreichs mit Flüchen und Joten. Neben dem Schaffot ragte, von Rauch, Schmutz und Blut bedeckt, die Statue der Freiheit, empor. „So hat man Dir mitgespielt, o Freiheit! Freiheit!“ rief die Verurtheilte aus. Es waren ihre letzten Worte.

Vermischte Nachrichten.

— Von einem merkwürdigen Fall un freiwilligen langen Hungerns berichten russische medizinische Zeitungen. Ein junges 19jähriges Mädchen wurde in der Nähe von Ruzino im Gouvernement Moskau auf freiem Felde von der Nacht überrascht. Da sie sich fürchtete, in der Dunkelheit weiter zu gehen, beschloß sie, die Nacht unter einem strohbedeckten Schuppen zu verbringen. Raum hatte sie sich hineinbegeben, als ein fürchterliches Schneegestöber losbrach und das junge Mädchen bis zum nächsten Morgen unter einer Schneedecke begrub, die es nicht mehr im Stande war zu entfernen. Am ersten Tage nährte sie sich von fünf Bröckchen, die sie bei sich hatte; von da ab bildete das einzige Erfrischungsmittel der Schnee. Erst nach 51 Tagen wurde sie unter der 3 1/2 Fuß hohen Schneedecke entdeckt und in's Hospital geschafft. Obwohl vollkommen entkräftet und nicht im Stande, ein Glied zu rühren, war sie doch bei vollem Bewußtsein und konnte auf Fragen mit schwacher Stimme antworten. Die Haut war freideweis und zeigte wasserfüchtige Erscheinungen, die Schleimhäute waren vollkommen blutlos und keine Spur von Fett mehr am Körper; sogar das Muskelfleisch war zum Theil geschwunden. Trotzdem war noch verhältnismäßig energisches Leben in dem Körper. In den ersten zwei Tagen befand sich die Kranke immer in einem Zustande halber Bewußtlosigkeit und Schlassucht, erholte sich aber schnell und war schon innerhalb einer Woche in voller Genesung.

— Als Seitenstück zu den bekannten Geschäftsanzeigen in Form von Trauerbriefen und telegraphischen Depeschen werden neuerdings Rundschreiben versendet, welche das Format behördlicher Schreiben tragen. Die Firma läßt die Schriftstücke entsprechend zusammenfalten und mit einer großen blauen Stempelmarke verschließen, sodas bei oberflächlicher Besichtigung in dem Beschauer der Eindruck hervorgerufen wird, als rühre das Schreiben von einer Behörde her. Der Zweck derartiger Mittel ist nur der, den Empfänger über den Inhalt des Briefes zu täuschen, weil das Publikum Geschäftsreklamen, die schon äußerlich als solche kenntlich sind, vielfach ungelesen in den Papierkorb wandern läßt. Dieser Geschäftskniff hat aber auch häufig noch einen anderen, wenn auch unbeabsichtigten Erfolg. In unserem Zeitalter der Nervosität fühlen sich viele Leute, die selten oder gar nicht mit Behörden in Berührung kommen, schon beunruhigt, wenn sie ein Schreiben erhalten, das anscheinend vom Gericht, vom Magistrat oder sonst einer offiziellen Stelle herrührt. Dies trifft besonders bei Damen zu. Der Alarm, den derartige Sendungen in der betroffenen Familie verursachen können, ist freilich ein blinder, aber er existirt, und das Publikum kann von den Geschäftsleuten verlangen, daß es mit solchen an „groben Unfug“ grenzenden Geschäftskniffen verschont werde.

Ca. 1500 Stück Ball-Seidenstoffe — ab eigener Fabrik — v. 75 Pf. bis 18.65 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Seidenstoffe v. 75 Pf. bis Met. 18.65 per Meter — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste u. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins u.). **Seid. Masken-Atlaste 75 Pf.** per Meter. Porto- und steuerfrei ins Haus!! Katalog und Muster umgehend.

G. Henneberg's Seiden-Fabrik (k. k. Hof.) Zürich.

Mittheilungen des Königl. Standesamts Eibenstock vom 1. bis mit 7. November 1893.

Aufgebote: a. hiesige: 52) Der Bergarbeiter Hermann Emil Blei in Oberhohndorf mit der Tambourierin Bertha Emilie Heymann hier. 53) Der Streckenarbeiter Hermann Friedrich Gläß hier mit der Tambourierin Johanne Alma Müller hier. 54) Der Handarbeiter Erdmann Paul Siebold hier mit der Maschinengehilfin Ernestine Friederike Weyrauch hier.

b. auswärtige: 23) Der Deponom Hermann Richard Eismann hier mit der Wirthschaftsgeh. Minna Maria Scheidner in Reibhardtthal. 24) Der Sticker Friedrich Julius Heymann in Blauen i. B. mit der Wittve Auguste Emilie Koch geb. Wehl in Blauen i. B.

Eheschließungen: 46) Der Handarbeiter Carl Heinrich Spizner in Blauenenthal mit der Wirthschafterin Christiane Wilhelmine verw. Entlan geb. Siebold in Blauenenthal. 47) Der Handarbeiter Ernst Emil Reichöner hier mit der Stepperin Emilie Friederike Busch hier.

Geburtsfälle: 275) Martha, T. des Maschinenstücker Ernst Hermann Walter hier. 276) Martha Helene, T. des Kaufmanns Karl August Georgi hier. 277) Frieda Helene, T. des Straßenvärterers Ludwig Friedrich Schmidt hier. 278) Susanna Elisabeth, T. des Diaconus Friedrich Hugo Fischer hier. 279) Paul, S. des Cigarrenmachers Gustav Julius Böcher hier. **Sterbefälle:** 230) Die Tischlermeisters Wittve Ernestine Rudolphine Schönsfelder geb. Graupner hier. 78 J. 11 M. 13 T. 231) Christoph Carl, S. des Hammergutsbesizers Christoph Gustav Bretschneider in Wolfsgrün, 2 J. 6 M. 30 T. 232) Curt Alban, außerehrl. S. der Auschneiderin Friederike Wilhelmine Säß hier. 4 M. 9 T. 233) Der Schneider Carl Friedrich Schönsfelder hier, ein Ehemann, 43 J. 5 M. 4 T. 234) Marie Emilie, T. des Böttchermeisters Joseph Höll hier, 1 J. 1 M. 16 T.

Gesellschaft „Union“.

Nächsten **Sonnabend, den 11. Novbr., Abends 8 Uhr Hauptversammlung.**

- Tagesordnung:** Punkt 1) Rechnungslegung der Jahresrechnung für 1891/92.
 2) Rechnungsablegung für 1892/93.
 3) Vorlegung und Berathung des Haushaltplanes für 1893/94.
 4) Vortrag über den Stand der Weinkasse.
 5) „ „ „ Bierkasse.
 6) Auslösung von Billard- und Kegelactien.
 7) Neuwahl des Directoriums und der betr. Ausschussmitglieder.

Die geehrten stimmberechtigten Mitglieder werden hierdurch, unter Hinweis auf § 32 der Satzungen, zu recht zahlreicher Betheiligung ergebenst eingeladen.
 Eibenstock, 6. November 1893.

Das Directorium.
 Herm. Kehler, 3. St. Vorsteher.

Ein junger kräftiger Mann sucht zum 1. Januar 1894 eine Stelle als
Kutscher
 oder **Hausmann.** Gest. Offerten unter **B. L.** bittet man in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Die Niederlage
 der achten Rennpferdigen **Säneraugen-Pflasterchen,** Preis pro Stück 10 Pfennige, befindet sich in Eibenstock bei **E. Hannebohn.**
Nordhäuser Kraft-Cichorien
 ist im Gebrauch der billigste.

Freitag, den 10. November, Abends 9 Uhr
 im **Feldschlößchen**

Vortrag

des Herrn Fabrikant **Eduard Ullrich** aus Chemnitz.
 I. **Der Handwerker- und Mittelstand,**
 seine Freunde und seine Feinde.
 II. **Freie Aussprache.**

Jeder Deutsche Mann ist eingeladen.
Der Deutsch-soziale Reform-Verein
 für den 21. Reichstagswahlkreis.

Bahnhof Eibenstock.

Heute, Donnerstag, den 9. Novbr.:
Schlachtfest.
 Vormittags von 10 Uhr an **Wettfleisch,** Abends **frische Wurst** mit **Sauerkraut** und **Klößen.**
 Für vorzügliche Biere, als **Hofbräu Schankbier, Münchner Löwenbräu** und **Bürgerl. Pilsner** ist bestens gesorgt.
 Um gütigen Besuch bittet
 Achtungsvoll
Hermann Gottwald.

Nordhäuser Kraft-Cichorien
 ist von hervorragender Qualität.

Für die bei dem Heimzuge unseres guten Vaters **Carl Schönfelder** bewiesene herzliche Theilnahme unsern herzlichsten Dank; ebenso für die treffliche Grabrede des Herrn Diaconus **Fischer,** für die reiche Blumenpende, den Chorgefang und die Trauermusik.
 Eibenstock, d. 8. Novbr. 1893.
Lina Schönfelder
 nebst Kindern.

Feinstes Gänsefett
 empfiehlt **Stadt Dresden.**

Nordhäuser Kraft-Cichorien
 ist um $\frac{1}{3}$ ergiebiger als andere gute Sorten.

Alystier- u. Mutterspritzen, Inhalations-Apparate, Luftkissen, Unterlagstoffe — in neuer, vorzüglicher und billiger Qualität. — **Reibbinden, Bruch-Bandagen, Suspensorien,** verschiedene Ersatztheile, **Milchflaschen** mit Sauger u. s. w. hält stets am Lager
W. Deubel.

Kein Husten mehr.

Ein gutes **Genusmittel** sind bei allen **Husten, Reuchhusten, Hals-, Brust- und Lungen-Leiden** die **Heldt'schen Zwiebelbonbons.** In Packeten à 50, 30 und 10 Pfg. nur allein bei
H. Lohmann.

Nordhäuser Kraft-Cichorien
 ist im Gebrauch der billigste.

Gummi-Wäsche

zu bekannt billigen Preisen empfiehlt
W. Deubel.

Oesterreich. Banknoten 1 Mark 59,75 Pf.

Bäckerei

von **Hermann Siegel**
 Eibenstock.

Einer geehrten Einwohnerschaft von **Eibenstock** und **Umgebung** gebe ich hierdurch bekannt, dass ich am heutigen Tage **Herrn Hermann Siegel**

den **Alleinverkauf** und die **Fabrikation** der gesetzlich geschützten und vielfach prämiirten

Dr. med. Disque's Nährpräparate

als:
Albuminkraftbrod, Nährzwieback, Nährbiscuit, Kindermehl, Kraftsuppe, sowie verbessertes Schrotbrod,

empfohlen von ärztlichen Autoritäten bei **Magen- und Darm-Krankheiten, Nerven-Schwäche, Blutarmuth, schwächl. Kindern** u. s. w. übertragen habe, welche von heute ab **täglich frisch** in obiger Verkaufsstelle zu haben sind.
 Chemnitz, am 4. November 1893. Hochachtungsvoll

Johann Lenk.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Der unterzeichnete Vertreter dieser ältesten und größten deutschen Lebensversicherungsanstalt empfiehlt sich zur Vermittelung von Versicherungen und erbiethet sich zu jeder gewünschten Auskunft.

Gustav Ed. Unger,
 Brühl Nr. 9.

Billigste Bezugsquelle für hülsenreies
Reisfutttermehl,
 G. & O. Lüdors, Hamburg.

Nordhäuser Kraft-Cichorien
 ist um $\frac{1}{3}$ ergiebiger als andere gute Sorten.

Alte Krampfadern- und Fußgeschwüre, langjährige Flechten, veraltete Geschlechtsleiden heilt brüchlich sicher, schmerzlos u. billig ohne Verunstaltung unter schriftlicher Garantie. Unerreicht. 23jährige Praxis.
Fr. Jekel, Breslau, Mendorfstr. 3.

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

Hierzu die Beilage: Illust. Unterhaltungsblatt.

Kaufmännischer Verein.

Zweiter Vortrag im Abonnement

im **Eberwein'schen Saale** zu **Eibenstock**

Montag, den 13. Novbr. a. c., Abds. 8 Uhr.

Herr Professor Dr. **Fritz Schütke** aus **Dresden.** Thema (F.-A.): **„Krieg und Frieden in ihrer Beziehung zur Culturentwicklung der Menschheit.“**

Die geehrten Vereinsmitglieder mit werthen Angehörigen, sowie die Abonnenten unserer Vorträge werden hierzu ganz ergebenst eingeladen. Weitere Abonnementarten sind nur durch den Vereinsboten, oder durch den Vereinsvorsteher Herrn **Max Ludwig** oder Cassirer Herrn **Paul Seidel** (bis Montag Nachmittag 5 Uhr) zu haben und zwar:
 Abonnementhefte (mit 6 Abschnitten, beliebig verwendbar) M. 3. —
 Einzelsorten M. —.60

Unselbstständige Familienangehörige von Mitgliedern genießen halbe Preise; Abonnementarten hierfür werden auf den Namen ausgestellt und sind nicht übertragbar. Eintritt an der Kasse M. —.75.

F.-A. = Frauen-Abend; Damen daher sehr willkommen.
 Die Saalthüren werden $\frac{1}{4}$ 9 Uhr geschlossen. Um zahlreiche Betheiligung bittet
Eibenstock, 7. Novbr. 1893.

Der Vorstand des Kaufm. Vereines.
Max Ludwig, 3. J. L. Vorsteher.

NB. Es wird nochmals besonders darauf aufmerksam gemacht, daß entgegen der im Oktober herausgegebenen Vortragsliste der diesmalige Vortrag im **Eberwein'schen Saale** (statt **Union-Saal**) und zwar am **Montag, den 13. Novbr. a. c.** (statt **Dienstag, den 14. Novbr.**) stattfindet.

Nordhäuser Kraft-Cichorien
 ist um $\frac{1}{3}$ ergiebiger als andere gute Sorten.



In **Eibenstock** bei **H. Lohmann.**

Nordhäuser Kraft-Cichorien
 ist von hervorragender Qualität.

Medicinal-Tokayer

(chem. untersucht von **Dr. Foerster,** Plauen i. V.)

vom Weinbergebes.
Ern. Stein
 in **Erdö-Bénye**
 bei **Tokay**

garantirt rein, als vorzügliches Stärkungsmittel bei allen Krankheiten empfohlen, verkauft zu **Engros-Preisen**
G. Emil Tittel a. Postpl. Allein-Verkauf.



Nordhäuser Kraft-Cichorien
 ist im Gebrauch der billigste.

Streu pulver

zum **Einstreuen wunder Kinder,** sowie überhaupt wunder Körpertheile auch bei **Erwachsenen** das hilfreichste und heilsamste Mittel, à **Schachtel 35 Pf.** zu haben bei **E. Hannebohn.**

Nordhäuser Kraft-Cichorien
 ist von hervorragender Qualität.